

Leistungsbeschreibung Suchtberatungszentrum II

1. Struktur der Einrichtung

1.1. Art der Einrichtung

- Suchtberatungszentrum

1.2. zeitliche und räumliche Erreichbarkeit

- Öffnungszeiten täglich (25 Wochenstunden), davon mindestens an zwei Tagen in der Woche bis 18:00 Uhr
- persönliche und telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten
- die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben über Internetseite, Broschüren/Flyer, Türanschlag am Eingang des Suchtberatungszentrums
- falls Telefon personell in Ausnahmefällen nicht besetzt werden kann, informiert Anrufbeantworter zu Öffnungszeiten mit Rückrufservice unter Angabe der Rückrufnummer des Klienten/der Klientin
- Einrichtung einer E-Mail-Adresse mit entsprechendem Beantwortungsservice
- Standort barrierefrei zugänglich und durch öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar
- die genaue Wegbeschreibung ist der Internetseite des Suchtberatungszentrums zu entnehmen

1.3. räumliche/funktionelle Ausstattung

- zur räumlichen Grundausstattung sind vorzuhalten:
 - eine Wartefläche
 - ein eigener Beratungsraum für jede hauptamtliche Fachkraft
 - ein Mitarbeiter*innen-Zimmer
 - ein Sekretariat
 - Toiletten, einschließlich einer barrierefreien Toilette
- ein Gruppenberatungsraum für mindestens 10 Teilnehmer einschließlich Flipchart oder Wandtafel und Moderationskoffer
- die Einrichtung verfügt über eine moderne Telefonanlage, ein modernes EDV-Netz
- und die notwendigen Arbeitsmittel für die Bürokommunikation
- die Sicherung der elektronisch verarbeiteten Daten erfolgt regelmäßig
- für die Klientenakten stehen Datensicherheitsschränke zur Verfügung

2. Personal der Suchtberatungsstelle

2.1. Personelle Grundausstattung

- mindestens 4 Beratungsfachkräfte mit insgesamt 160 Std./Woche (= 4 VBÄ) bei einer Mindestarbeitszeit je Beratungsfachkraft von 20 Stunden pro Woche
- die Beratungsfachkraft mit Leitungsfunktion muss eine Mindestarbeitszeit von 30 Stunden pro Woche haben, davon entfallen mindestens 10 Stunden entfallen auf Beratungstätigkeit
- eine Verwaltungsfachkraft mit 20 Std./Woche (0,5 VBÄ)

2.2. personelle Zusatzausstattung

- 1,0 VBÄ Fachkraft für „Aufsuchende Hilfe für erwachsene Suchtkranke und Suchtgefährdete“ (Straßensozialarbeit)

2.3. Qualifikation der Beratungsfachkräfte

- Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialarbeiter bzw. Bachelor Sozialpädagogik/Sozialarbeit/oder gleichwertige Abschlüsse (Diplom-Psychologie; Bachelor- oder Master-Psychologie; Diplom-Pädagogik), nach Möglichkeit mit Zusatzqualifikation im Suchtbereich
- der Einsatz als Beratungsfachkraft ist mit Zustimmung des Gesundheits- und Veterinäramtes Magdeburg möglich, wenn eine mit den o.g. Abschlüssen vergleichbare mehrjährige Berufserfahrung vorliegt

Die Besetzung der Stellen hat möglichst paritätisch mit Frauen und Männern zu erfolgen

3. Leistungsbereiche

3.1. Rechtsgrundlagen

- §§ 1 und 5 Abs. 4 PsychKG LSA
- § 7 GDG LSA
- §§ 16a, Ziff.4 SGB II
- §§ 1, 8a, 11, 13, 14, 16 Abs.2, 35 SGB VIII
- §§ 53f. und 67f. SGB XII
- § 20 Abs.5 FamBeFöG LSA

3.2. Allgemeine Grundsätze

- das Beratungsangebot ist suchtspezifisch (stoffgebundene und stoffungebundene Süchte)
- es sind unmittelbare und mittelbare klientenbezogene Leistungen (Definition Suchtkonzept Seite 20) zu erbringen
- die Beratung erfolgt für Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Bezugspersonen
- Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym anzubieten
- anonyme Beratung kann sowohl telefonisch als auch persönlich erfolgen
- ein persönliches Beratungsgespräch als Erstkontakt wird im Rahmen der Sprechzeit innerhalb einer Woche angeboten
- Beratungstermine können auch außerhalb der Sprechzeit erfolgen
- Gruppenangebote erfolgen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Öffnungszeiten
- die Beratungskräfte unterliegen der Schweigepflicht und beachten die Datenschutz-Grundverordnung
- zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII erfolgt eine schriftliche Vereinbarung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger der LH Magdeburg

3.3. Einzugsgebiet

- Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg (für in Magdeburg wohnhafte Klientel)

3.4. Zielgruppen

- suchtgefährdete und suchtkranke Menschen aller Altersgruppen und deren Bezugspersonen mit Schwerpunkt Erwachsene

4. Leistungssegmente

4.1. Beratung

Das Suchtberatungszentrum bietet sowohl kurzfristige informationsorientierte Beratung als auch mittel- und längerfristig angelegte problemorientierte Beratung an.

Die Hauptaufgabe ist die Beratung zu Alkohol- und Drogenkonsum/-abhängigkeit.

Darüber hinaus wird ein spezialisiertes Beratungsangebot zu den Themen:

- Medikamentenabhängigkeit und
- Spielsucht (ausgenommen pathologisches Glücksspiel – finanzielle Förderung durch das Land)

vorgehalten.

Ein weiteres spezialisiertes Angebot stellt die Beratung von suchtgefährdeten und suchtabhängigen Frauen dar.

Der Umfang der reinen Beratungstätigkeit (ohne Vor- und Nachbereitung) soll mindestens 50 Prozent der Gesamttätigkeit der Beratungsfachkräfte betragen.

Pro Klient werden im Durchschnitt 5 Beratungskontakte veranschlagt.

4.1.1. informationsorientierte Beratung

- umfasst kurzfristige Beratung und Informationsvermittlung
- erfolgt im persönlichen Gespräch, im Einzel- oder Gruppenkontakt, über Telefon, Fax, e-Mail
- Umfang/Dauer: durchschnittlich 1-5 Kontakte à 30 Minuten

4.1.2. problemlösungsorientierte Beratung

- Ratsuchende werden in einem mittel- bis längerfristigen Beratungsprozess bei der Lösung von substanzbezogenen körperlichen, psychischen und sozialen Problemen unterstützt
- erfolgt in der Regel in Einzelgesprächen, Familien- und Gruppengespräche auch möglich
- Eine Vermittlung in weiterführende Hilfsmaßnahmen kann sich anschließen
- Umfang/Dauer: durchschnittlich 5-10 Kontakte à 50 Minuten

4.2. integrierte psychosoziale Beratung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Trägern von Beratungsstellen eine „Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und

Netzwerkbildung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg“ am 21.10.2015 abgeschlossen. Bestandteil dessen ist auch die Suchtberatung.

Daher hat das Suchtberatungszentrum im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung

- fachübergreifend unter Nutzung gemeinsamer Ressourcen zusammenzuwirken,
- durch Abstimmung den individuellen, komplexen Hilfebedarf zu Beginn der Beratungsleistungen festzustellen,
- umfassende und gebündelte Beratungsleistungen abgestimmt auf den Hilfebedarf, auch für Ratsuchende mit mehreren Problemlagen zu erbringen,
- in dem zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Beratungsstellen abgestimmten Netzwerk mitzuarbeiten,
- über ein Qualitätssicherungssystem und eine Dokumentation zu verfügen und sich der o.g. Rahmenvereinbarung anzuschließen.

4.3. Vermittlung

Wenn im Rahmen des Erstkontaktes, der Hilfeplanerhebung zum Anfang des Beratungsprozesses oder im Verlauf der Beratung ein zusätzlicher oder weiterführender Hilfebedarf deutlich wird, hat in Absprache mit dem Klienten die ergänzende oder grundsätzliche Weitervermittlung zu erfolgen.

Eine Weitervermittlung soll vorrangig in folgende Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe erfolgen:

- Entgiftung
- ambulante/stationäre Reha
- Betreutes Wohnen/ Wohnheim
- ambulante Psychotherapie
- Selbsthilfegruppen

Die Vermittlungstätigkeit kann eine intensive Vorbereitung erfordern. Diese kann beinhalten eine Motivationsphase, Erstellung eines Sozialberichtes mit Anamnese, Diagnose, Behandlungsplan und Prognose, die Antragstellung, die Verhandlung mit Kostenträger und Behandlungsvorbereitungsgespräch.

4.4. Krisenintervention

- beinhaltet kurzfristiges professionelles Handeln, das der Schadensbegrenzung bei akuten, eskalierenden Konflikten, Krisen und massiven individuellen Notlagen dient
- zur Bewältigung von Krisen und Abwehr extremer Notlagen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Ämtern der LH Magdeburg, dem Stadtordnungsdienst, dem Rettungsdienst und den Kliniken der LH Magdeburg

4.5. Einleitung medizinischer Rehabilitation

- umfasst die Erstellung des Sozialberichtes mit Anamnese, Diagnose, Behandlungsplan und Prognose, Antragsstellung, die Verhandlung mit Kostenträgern und Behandlungsvorbereitungsgespräch
- Beratung erfolgt in Form von Einzel- oder Gruppengesprächen
- Kontakt zur Suchtselbsthilfe wird vermittelt

Für ALG II-Empfänger mit Vermittlungshemmnis Sucht, ist in der Regel das Nahtlosverfahren zu nutzen. Grundlage für diesen Verfahrensweg ist die

Kooperationsvereinbarung zur „Erbringung von Leistungen für abhängigkeitskranke Menschen“ zwischen der deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland und den Regionaldirektionen Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (Suchtkonzept Seite 41).

Das Suchtberatungszentrum übernimmt für diese Klientel nur die Nachsorge.

4.6. Vorbereitungen auf Leistungen nach §§ 53, 54 SGB XII

Sind durch den chronischen Verlauf einer Suchterkrankung die Fähigkeit an der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zunehmend eingeschränkt, kann bei Vorliegen leistungsrechtlicher Voraussetzungen Eingliederungshilfe nach SGB XII gewährt werden.

Das Suchtberatungszentrum

- informiert über Zielstellung, Art und Umfang der Eingliederungsmaßnahme
- unterstützt bei der Entscheidungsfindung bezüglich einer geeigneten Hilfe
- begleitet bis zur Inanspruchnahme der Hilfe

4.7. Nachsorge ohne gesonderte Vergütung

- angeboten werden Hilfen zur Aufrechterhaltung eines selbstbestimmten abstinenter Lebensstils
- Angebot erfolgt in Form von Einzel- und Gruppengesprächen sowie lebenspraktischer Hilfestellung in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Ausbildung/Arbeit/Beschäftigung, Familie und Freizeit
- Kontakt zu Selbsthilfegruppen wird vermittelt

4.8. allgemeine psychosoziale Begleitung

- soll der Aufrechterhaltung des Kontaktes mit der Option der Hilfestellung bei aktuellen Problemlagen dienen
- es erfolgen Angebote von längerfristigem Kontakt in weniger verbindlichem Rahmen
- umfasst Erarbeitung von Problemlösungsschritten, Integrationshilfe, lebenspraktische Hilfe, Begleitung in sozialen Situationen
- Kontakt zur Selbsthilfe wird vermittelt

4.9. psychosoziale Begleitung Substituierter

- ist integrativer gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil der Substitutionsbehandlung
- umfasst Dienstleistungen, die mit sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und/oder psychologischen Methoden erbracht werden
- Erhebung der psychosozialen Anamnese
- Unterstützung bei der Ergreifung von geeigneten auch mit zuständigen Behörden und Einrichtungen abgestimmten Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Ausbildung/Arbeit/Beschäftigung, Familie und Freizeit
- Angebot von Beratungsgesprächen zur Entwicklung und Stärkung der Änderungsmotivation bezogen auf den Suchtmittelkonsum

5. Zusatzleistungen

- Angebot von aufsuchender Hilfe für erwachsene Suchtkranke und Suchtgefährdete (Straßensozialarbeit)

- Suchtprävention mit Schwerpunkt selektive Prävention, z.B. in Form von Präventionsveranstaltungen in Betrieben, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg
- Nachsorge mit gesonderter Vergütung (über den Rentenversicherungsträger nach abgeschlossener medizinischer Rehabilitation)
- Informations- und Weiterbildungsangebote

Zusatzleistungen für spezielle Zielgruppen bzw. Projekte, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinausgehen, weil sie beispielsweise zeitlich begrenzt durch Bundes- oder Landesmittel finanziert werden können, sind künftig generell mit dem Dezernat V/Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg abzustimmen, wenn sie einem der Beratungszentren angegliedert werden sollen.

6. Qualitätssicherung

6.1. Öffentlichkeitsarbeit

- das Beratungszentrum ist für die Bürger/innen entsprechend gekennzeichnet
- das Suchtberatungszentrum informiert über seine Angebote und Leistungen regelmäßig über seine Homepage, durch Verteilung von Infomaterial (z.B. Flyer), durch Presseberichte sowie durch öffentliche Präsentationen auf Veranstaltungen und Gremien
- zum wesentlichen Medium der Öffentlichkeitsarbeit gehört ein stets aktueller Internetauftritt

6.2. Kooperation, Vernetzung, Gremienarbeit

- das Suchtberatungszentrum kooperiert mit allen in Frage kommenden regionalen und überregionalen psychosozialen- und Suchtdiensten sowie mit den Sozialleistungs- und Rehabilitationsträgern, um die vorhandenen Ressourcen optimal anbieten und einsetzen zu können
- es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Suchtstreetworker und dem „Saftladen“ als niederschwelliges Kontaktangebot für Suchtkranke
- das Suchtberatungszentrum ist Mitglied in der Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und arbeitet im Facharbeitskreis Suchtprävention der Landeshauptstadt Magdeburg mit
- es erfolgt eine kontinuierliche Mitwirkung an der Erarbeitung und an der Umsetzung verbindlicher Kooperationsstrukturen in der Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen

6.3. Teambesprechung, Supervision, Fallbesprechung

- Durchführung regelmäßiger interner Teamberatungen und Fallbesprechungen
- die Mitarbeiter haben die Möglichkeit an Supervision teilzunehmen

6.4. Fort- und Weiterbildung

- mindestens 1-mal jährlich erfolgt eine Fortbildung pro Fachkraft
- Fortbildungen können kostenneutral wahrgenommen werden, z.B. Beratungsstellentag in der Rehafachklinik „Alte Ölmühle“, Weiterbildungsangebote der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Magdeburg

6.5. Fachliche Standards/Konzeptfortschreibung

- die fachlichen Standards werden auf Grundlage des Suchtkonzeptes mit der Landeshauptstadt Magdeburg regelmäßig abgestimmt
- das Konzept des Suchtberatungszentrums wird kontinuierlich fortgeschrieben

6.6. Dokumentation

- Basis für die Datenerfassung ist das dv-gestützte Dokumentationsprogramm „Einrichtungsbezogenes Informationssystem“ EBIS
- als statistische Nachweise sind die Formulare der Landeshauptstadt Magdeburg/Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung zu benutzen
- jährlich ist bis zum 31.03. ein Sachbericht und die Statistik vorzulegen
- zur Sicherung der Zielerreichung erfolgt einmal jährlich ein Trägergespräch mit dem Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg, das entsprechend dokumentiert wird